



# Saarländer Radfahrer-Bund e.V.

im Bund Deutscher Radfahrer und Landessportverband für das Saarland

## Saarländer Radfahrer-Bund e.V.

### - Zuschussordnung (ZO) -

Stand 01.11.2025

#### A. Landesverbandsmeisterschaften (LVM)

##### 1. Rennsport Straße + MTB + BMX

- 1.1 Die anfallenden Kosten für den Einsatz des Wettfahrausschuss (gemäß Veröffentlichung im Radsport Nr. 38/2000) werden für LV-Kommissäre mit einer gültigen BDR-Lizenz durch den SRB übernommen; die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Koordinator(in).

Fahrtkosten: 0,30 €/km

Aufwandsentschädigung 50,00 €/Tag (VK)  
60,00 €/Tag (VKK)

Wird eine LVM mit einem weiteren/mehreren Verbänden gemeinsam ausgerichtet, trägt jeder Landesverband zur Durchführung der LVM die Kosten der eigenen eingesetzten Kommissäre.

- 1.2 Die Genehmigungsgebühr des Landrats- /Regionalverbands für die Veranstaltungen, sowie die Kosten der Veröffentlichung durch den BDR werden nach Vorlage der Rechnung (mit Überweisungsträger) vom SRB übernommen.
- 1.3 Die Kosten der Bereitstellung von Erste Hilfe (Rotes Kreuz, ASB) werden nach Vorlage der Rechnung/Quittung anteilig bis zu 150,00 € übernommen.
- 1.4 Urkunden und Medaillen werden durch den SRB bereitgestellt.

##### 2. Bahnsport

- 2.1 Bei Veranstaltung durch den Verband, siehe Punkt 1.1.
- 2.2 Bei Teilnahme bei anderen LV-Meisterschaften (z. B. Rheinland-Pfalz) erfolgt eine Kostenübernahme nach vorheriger Abstimmung und Beschluss des Präsidiums (Einzelfallentscheidung).



### **3. Kunstradsport**

- 3.1 Bei Veranstaltung durch den Verband, siehe Punkt 1.1.
- 3.2 Anfallende Hallenbenutzungskosten werden nach Vorlage der Rechnung/Quittung (Kommune/ Halleneigner) durch den SRB übernommen.
- 3.3 Die Kosten der Bereitstellung von Erste Hilfe (Rotes Kreuz, ASB) werden nach Vorlage der Rechnung/Quittung anteilig bis zu 150,00 € übernommen.
- 3.4 Urkunden und Medaillen werden durch den SRB bereitgestellt.
- 3.5 Für die Sieger (m/w) im Saarlandpokal wird der Pokal durch den SRB gestellt bzw. finanziert.

### **4. Radball, Trial, Einrad**

- 4.1 Ein möglicher Zuschuss kann auf Antrag und nach Beschluss im Präsidium erfolgen.

### **5. Schulsport**

- 5.1 Bei Veranstaltung durch den Verband, siehe Punkt 1.1.
- 5.2 Die Genehmigungsgebühr des Landrats- /Regionalverbands für die Veranstaltung werden nach Vorlage der Rechnung (mit Überweisungsträger) vom SRB übernommen.
- 5.3 Die Urkunden werden, sofern nicht vom Ministerium für Bildung + Kultur bereitgestellt, durch den SRB gestellt; die Vergabe von Medaillen oder Ehrengaben kann auf Antrag und nach Beschluss im Präsidium erfolgen.

## **B. Überregional bedeutende Veranstaltungen im Saarland**

1. Sofern anfallende Kosten von Veranstaltungen (z.B. Einzel-/Etappenrennen, Nachwuchssichtung) durch einzelne Bestimmungen gemäß Punkt A nicht gedeckt sind, kann auf Antrag und nach Beschluss des Präsidiums ein Zuschuss gewährt werden (Einzelfallentscheidung).



## **Saarländischer Radfahrer-Bund e.V.**

im Bund Deutscher Radfahrer und Landessportverband für das Saarland

### **C. Nachwuchsrennsport-Veranstaltungen im Saarland**

1. Die Kosten der BDR-Genehmigungsgebühr, inklusive der Kosten für die Veröffentlichung durch den BDR, werden bei einer reinen Nachwuchsveranstaltung (Ausschreibung ab U7 bis U19) vom SRB übernommen.

### **D. Breitensport-Veranstaltungen im Saarland**

1. Für die Durchführung einer reinen Nachwuchs-Breitensportveranstaltung kann ein Zuschuss nach Antrag des ausführenden Vereins und nach vorherigem Beschluss des Präsidiums gewährt werden.

### **E. Sachkosten**

1. Bedarfsgerechte Sachkosten werden auf Einelnachweis und vorherigem Beschluss durch das Präsidium (Einzelfallentscheidung) vom SRB übernommen.

Saarbrücken, den 01.11.2025

Leander Wappler

Präsident  
Saarländischer Radfahrer-Bund e.V.

Oliver Geis-Sändig

Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen  
Saarländischer Radfahrer-Bund e.V.